

Schwerpunkt 4: Erfahrungsbericht

1) Vorlesungen

Die Vorlesungen im Schwerpunkt finden, anders als noch aus dem Grundstudium bekannt, zusammengerückt und in überschaubarer Gruppe statt. Unter den Studierenden formt sich dann schnell, auch dank einer kleinen Vorstellungs- und Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters, eine sehr angenehme „SP 4-Gruppenatmosphäre“. Neben den Vorlesungen aus den drei Bereichen des Umwelt- und Planungsrechts sowie Öffentlichen Wirtschaftsrechts sind auch Vorlesungen gemeinsam mit SP 7 – namentlich Internationales Öffentliches Recht und Recht des EU-Binnenmarktes – Bestandteil des Schwerpunkts. Diese auch „schwerpunktübergreifenden“ Stunden runden den Inhalt des Schwerpunkts und die gesamte Veranstaltungsreihe sehr passend ab. Ich kann nur empfehlen, die Vorlesungen zu besuchen, da interessante Themen und Gespräche mit allen Teilnehmenden gerade dort aufkommen und es sich eben nicht mehr wie eine „Pflichtveranstaltung“ anfühlt!

2) Arbeitsgemeinschaften und Zusatzangebote

Ganz besonders schätze ich Angebote zu Arbeitsgemeinschaften, um sich mit abstrakt angeeignetem Wissen durch das Lösen von Fällen vertraut zu machen. Genau deswegen sind diese fallbasierten Stunden, die vielleicht nicht unmittelbar die Prüfungsformen im Schwerpunkt abbilden, aber gerade aktuelle Sachverhalte miteinbeziehen, in SP 4 jeweils im Umweltrecht und im Planungsrecht vorgesehen. Coronabedingt konnte zwar in meinem 2. Schwerpunktsemester die Fallbesprechung im Planungsrecht weder in Präsenzform, noch im Onlineformat stattfinden. Dennoch haben dann hochgeladene und bereitgestellte Materialien ausreichend Stoff geboten, um sich selbst einmal in etwas „reinzufuchsen“. Ich habe dabei auch die Erfahrung gemacht, dass immer und überall Mitarbeitende zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten. Insgesamt kann man sich daher in Gewissheit wiegen, immer eine(n) Ansprechpartner(in), sei es zu einer konkreten Fachfrage oder auch darüber hinaus, wenn es um Erfahrungswerte und Rückfragen geht, im Team des SP 4 zu finden.

3) Seminararbeit

a) Vorbereitung

Als Einleitung in das Thema der Seminararbeit, das dann jeweils gegen Ende des Semesters aufkommt, liest Herr Prof. Ibler traditionell in der letzten Vorlesung Erfahrungsberichte von ehemaligen Schwerpunktteilnehmer(innen) vor. Danach wird das jeweils angebotene Seminar kurz vorgestellt, ggf. auch einem bestimmten Oberthema unterstellt. Bei meinem Seminar, das gleichzeitig auch als freies Seminar abgehalten wurde (dazu auch unter Sonstiges), haben sich die Teilnehmenden vorab einmal getroffen, um Einblicke zu erlangen. Ganz besonders attraktiv ist die Möglichkeit im SP 4, ein Seminar zu wählen, das auch universitätsübergreifend angeboten wird. Dann stellen eine gemeinsame Fahrt und eine Vortragsreihe zusammen mit Studierenden anderer Universitäten das Ziel des Seminars dar. Da ich jetzt den Bericht schreibe, zu Zeiten, in denen das ja so einfach nicht mehr geht, fällt dieser Anreiz leider nun erst einmal weg. Ich kann aber auch berichten, dass auch im Onlineformat so eine Zusammenarbeit zumindest ermöglicht werden konnte und sich „der Blick über den Tellerrand“ in jedem Falle lohnt!

i) Inhaltlich

Jedes Seminararbeitsthema wird individuell gestellt. Hilfreich sind dabei, ergänzend zu dem Thema selbst, kleine Ausführungen und/ oder Schlagwörter des jeweils ausstellenden Professors. Daran kann man sich für die Gliederung und immer auch wieder für die eigene Beruhigung orientieren!

ii) Formal

Für Vorgaben zu den Formalia der Arbeit lohnt es sich immer erst einmal auf der Homepage des jeweiligen Professors nachzuschauen, bei dem die Studienarbeit angefertigt werden soll. Teilweise unterscheiden sich gerade etwa bei Zitierstilen die Geschmäcker etwas. Ich selbst habe mich dann weitgehend an diesen Handreichungen orientiert und auch bei anderen Schwerpunkten einmal vorbeigeschaut (etwa bei Herrn Prof. Glöckner sind noch mehr Hinweise zu finden). Wie das Ganze aussehen muss, kennt man ja schon aus den Hausarbeiten zu den Großen Übungen. Wer dennoch eine Rückmeldung zur groben Orientierung wünscht, bevor es ernst wird, kann (zumindest gab es das in meinem Semester) bei Frau Dr. Reiling, die ebenfalls dem Team des SP 4 angehört, eine Probeseinararbeit anfertigen. Teil des Probeseinars ist es auch, einmal überblickartig andere, ehemalige Seminararbeiten durchzusehen.

b) Zeitpunkt

Ich glaube, den „perfekten“ Zeitpunkt gibt es da gar nicht. Nach einem oder zwei Semestern im Schwerpunkt kann man schreiben – ganz wie man sich fühlt.

c) Seminarzeit

Die sechs Wochen, die einem nach Erhalt des Themas dann zur Verfügung stehen, sind so großzügig, dass Fernleihbestellungen realisiert werden können und zumindest am Anfang auch noch Zeit für das Wochenende bleibt. Sie bringen dann aber auch die Erwartung mit, sich in diesen Wochen auf einem hohen Niveau mit der Materie auseinanderzusetzen. Ich finde sechs Wochen dabei ganz gut überschaubar, um es sich gut einzuteilen. Gerade wenn man etwa einen Rechtsvergleich miteinbezieht, braucht man die Zeit auch. Länger wollte ich aber auch nicht daran schreiben, da manchmal ja der Punkt schwer zu machen ist.

d) Disputation

Die Disputation ist eine ganz unaufgeregte Sache, aber das weiß man ja leider selbst erst hinterher - daher auch der Erfahrungsbericht an dieser Stelle! Man selbst hat sich die letzten Wochen wie kein(e) andere(r) mit dem Thema beschäftigt und der jeweilige Professor, der das Thema der Arbeit stellt, zeigt an dem Inhalt einfach wahrhaftiges Interesse. Daher sind die Fragen, wenn es überhaupt solche gibt, nicht im Sinne von „richtig oder falsch“ zu beantworten. Man ist einfach dazu eingeladen, frei heraus darüber zu sprechen, was einem selbst alles so Interessantes zu dem Thema im Laufe der Wochen begegnet ist.

4) Mündliche Prüfung

Am Ende des Schwerpunktes steht dann noch die Mündliche Prüfung, die einem, anders als die Zwischenprüfungsklausuren und Hausarbeiten im Grundstudium, bisher nie begegnet ist. Und dennoch, genau solch eine Prüfung kommt dann auch noch einmal im Staatsexamen auf einen zu. Daher war ich ziemlich dankbar, schon einmal einen „Testlauf“ unter richtigen Bedingungen machen zu können. Man kann sich eigentlich fast darauf freuen, angeeignetes Wissen endlich „abzuladen“.

a) Vorbereitung

Es lohnt sich zum Start der Vorbereitung einmal einen Blick in die Prüfungsordnung zu werfen, um ganz genau und aufgeschlüsselt zu sehen, was denn eigentlich alles zum Prüfungsstoff des SP 4 gehört. Ich selbst habe dann für die Vorbereitung vorwiegend die Materialien aus den Veranstaltungen herangezogen. Gerade Fachaufsätze und empfohlene Literatur kann man sich dabei auch zu Herzen nehmen. Der Professor - und damit auch der potentielle Prüfer - trifft eine Auswahl an lohnenswerter Literatur und Rechtsprechungsentscheidungen, die ihn interessieren und den Stoff wiedergeben. Das große Angebot kann man sicher aber auch nur dann annehmen, wenn man frühzeitig genug mit der

eigenen Arbeit damit beginnt. Der Anreiz, dass es diesmal ja auch „zählt“, hilft da natürlich auch ein wenig nach.

b) Zeitpunkt

Nach zwei Schwerpunktsemestern hat man eigentlich den ganzen Stoff einmal gehört. Bevor dieser wieder durch anderes aus dem Blickfeld gerät, finde ich es auch für einen selbst und die weitere Planung hilfreich, dem Ganzen auch eine Bühne zu schaffen und sich die Anmeldung dazu einfach rechtzeitig zuzutrauen. Die mündliche Prüfung kann dann gegen Anfang der Semesterferien gut eingebaut werden. Danach hat man nämlich auch noch einmal die schöne Aussicht auf ein paar freie Wochen!

5) Organisation

Für den Schwerpunkt habe ich mir zwei Semester lang Zeit genommen. Auch wenn ich noch einmal Große Übungen besucht und hier und da in Examinatoriumsveranstaltungen reingehört habe, beansprucht der Schwerpunkt dann doch die meiste Zeit der Woche. Wer vielleicht nebenher schon etwas mehr wiederholt und vertieft, wendet vielleicht weniger Zeit auf oder erstreckt das Ganze auf drei Semester. Natürlich stellt der Schwerpunkt nach dem Abschluss des Grundstudiums, wenn man dann eigentlich gerade auf einem hohen Niveau im Zivil- und Strafrecht ist, einen ziemlichen Schnitt da. Die Unterrichtsform, die Lernform und auch das eigene Interesse am Stoff bringt im Schwerpunkt aber auch noch einmal neuen Schwung mit sich! Ich finde diese Zwischenphase nicht per se schlecht, im Gegenteil sammelt man auch noch einmal auch neue Erfahrungen und hat vielleicht einen ganz anderen Ansporn, da man sich diesmal ja auch den SP selbst auswählen konnte. In dieser Phase dann einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt zu besuchen, kann ich nur empfehlen.

6) Sonstiges

Die Idee, den Schwerpunkt nachzulagern und damit ein freies Seminar zu besuchen, das in dieser Form auch im Rahmen des SP 4 möglich ist, ist sicherlich eine gute. Bevor man sich wieder vom Pflichtfachstoff abwendet, um voll und ganz im SP aufzugehen, besteht die Möglichkeit, auch einen Seminarschein im Zuge eines von einem spezifischen Schwerpunkt losgelösten Seminars zu erwerben, um dann zeitnah mit der Examensvorbereitung weitermachen zu können. Wer aber nach dem Grundstudium auch noch einmal etwas „anderes“ sehen will oder sich etwa durch einen Auslandsaufenthalt ohnehin schon etwas weiter vom Pflichtfachstoff wegbewegt hat, ist sicher gut im Schwerpunkt zu Beginn des 5. Fachsemesters aufgehoben. Wer dann noch das Interesse an der aktuellen Materie mitbringt wird viel Spaß haben! Freut euch darauf!

Noemi Mehrfert, November 2020